

Teil G– Verantwortung im Falle einer Regelverletzung

G.1 – Disziplinarstrafe

Bei Verletzung der vorliegenden Regeln kann dem ausrichtenden Verein eine Disziplinarstrafe auferlegt werden (von einem mündlichen Verweis bis zur zeitweiligen Unterbrechung der Mitgliedschaft des Vereins oder Ausschluss des Vereins oder des Richters aus der WCF).

Die Strafe wird vom Vorstand der WCF verhängt, wenn der Vorstand mit der gemeinsamen Entscheidung der Disziplinar- und Ausstellungskommission einverstanden ist.

G.2 – Geldstrafe

Bei Verletzung der Regeln kann außer einer Disziplinarstrafe eine Geldstrafe auferlegt werden.

G.3 – Verantwortungshierarchie

Die verantwortliche Person ist zuerst der Show Manager, dann der ausrichtende Verein, dann der Mitveranstalter und die Richter.

G.4 – Beschwerden

Bei Beschwerden, welche Verletzungen der Ausstellungsregeln betreffen, muss auch die Ausstellungskommission angehört werden.

G.5 – Veröffentlichung der Ausstellungsregeln auf Vereins-Websites

Alle Mitglieder sind verpflichtet, nur die kompletten Ausstellungsregeln zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Auszügen ist nicht zulässig. Ersatzweise kann ein Link zur Homepage der WCF e.V. gelegt werden.